

# Gemeinden dürfen planen

Gemeinden sollen den Teil der B 15 neu, der über ihr Gebiet führt, neu planen dürfen. Das hat der Regionale Planungsausschuss jetzt beschlossen.

**Altötting/Mühldorf** – Die Planung der B15 neu zwischen Landshut und Rosenheim stammt aus den 70er-Jahren. Der Regionale Planungsverband will durch die Herausnahme eines Abschnitts der gültigen Planung den Kommunen die Möglichkeit geben, örtliche Planungen beispielsweise für Gewerbegebiete vorzunehmen, falls diese Gebiete durch den bisher geplanten Trassenverlauf beeinträchtigt sind.

Als Trasse freigehalten werden soll künftig nur mehr ein Bereich „zwischen der Regionsgrenze in Buchbach und dem Anschluss an die B15 südlich von Haag“. Bislang stand im Regionalplan als Freihaltungsbereich allumfassend „Trasse B15 neu“.

Die Entscheidung in der Sitzung des Planungsausschusses im Landratsamt Altötting fiel einstimmig. Als Ur-

sache für diesen verwaltungstechnischen Schritt nannte Thomas Bauer von der Regierung von Oberbayern „politische Entscheidungen und fachlich entgegenstehende Belange“, die eine Weiterführung auf der bisher eingezeichneten Trasse auf dem Teilstück zwischen Haag und dem Anschluss an die A8 als „ausgeschlossen“ erscheinen lasse. Rein rechtlich hat der Planungsausschuss ein Anhörungsverfahren für die Teilfortschreibung der B15 neu eingeleitet.

Bei der Erstellung eines regionalen Energiekonzeptes soll die erste Sitzung eines Steuerkreises im Herbst neue Wege weisen. Das im März vom Planungsverband beschlossene Energiekonzept umfasst neben der Energieerzeugung auch die Bereiche Verteilung, Einsparung, Netze, Effizienzsteigerung und Speicherung. Das etwa 400 000 Euro teure Konzept soll innerhalb zweier Jahre mit Hilfe von Fachleuten in Kooperation unter anderem mit den Hochschulen in Landshut und Rosenheim entstehen. Erste Fragen an die Gemeinden würden im September versandt.

Der Vorsitzende, Altöttings Landrat Erwin Schneider, sagte, vor einer verbindlichen Erklärung zum Thema Windkraft fehle noch eine Stellungnahme. Bisher gebe es aber „keine Hindernisse“. Im März hatten die Verbandsmitglieder mehrheitlich der Fortschreibung des Teilbereichs Windkraft zugestimmt und entsprechenden Ausschlussflächen vor allem im Alpenbereich.

Zwar gibt es keine kleinteilige

Neuregelung der Bereiche der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns in den Landkreisen Altötting und Mühldorf, anders als in den Bereichen Rosenheim und Traunstein. Damit wird die Zuteilung von Ärzten für Bereiche neu geregelt. Nach Verbandsangaben steht Mitte September unter anderem ein Gespräch über die Aufteilung des Bereichs Traunstein in zwei Räume an. Für den Bereich Rosenheim sind

demnach drei Bereiche vorgesehen. Bislang führt ein gewählter Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Rechnungsprüfung durch. Diese Aufgabe wird nach der Verlagerung des Verbandssitzes an das Landratsamt Altötting der dortige Kreisrechnungsprüfer übernehmen. Darauf haben sich die Ausschussmitglieder geeinigt, nachdem sowohl Kreisrechnungsprüfer als auch Prüfungsausschuss parallel existierten.

rob

ANZEIGE